

*Informationen zu  
Qualifizierungsmöglichkeiten  
für Ergänzungskräfte  
in Kindertageseinrichtungen  
zur Staatlich anerkannten  
Erzieherin/zum staatlich  
anerkannten  
Erzieher*

## **Gliederung**

- Ausgangslage (KiBiz/Präambel)
- Eingangsvoraussetzungen
- Beginn und Ende der Qualifizierungsmaßnahme
- Lehrplan/Lernfelder/Unterrichtsfächer
- Organisation des Bildungsganges
- Zwischenzeugnis/ Abschlussprüfung
- Verschiedenes, Anmeldeverfahren

## Ausgangslage

- ✓ Das KinderBildungsgesetz (KiBiz) ist am 1. August 2008 in Kraft getreten:
  - Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung,*
  - Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren,*
  - Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter,*Nur in der Gruppenform III ist der Einsatz von Ergänzungskräften ausdrücklich vorgesehen.
- ✓ Übergangsregelungen: Einsatz von Ergänzungskräften in den Gruppenformen I und II auf Fachkraftstunden (bis höchstens zur Hälfte der ausgewiesenen Fachkraftstd) bis zum 31. Juli 2011 möglich, sofern sie über eine einschlägige Ausbildung (z.B. zur Kinderpflegerin/ Kinderpfleger) oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen und mindestens seit dem 15. März 2008 in einer Einrichtung tätig sind.
- ✓ Über den 31. Juli 2011 hinaus ist ein Einsatz in den Gruppenformen I und II auf den Fachkraftstunden nur noch möglich, wenn sie sich zu einer sozialpädagogischen Fachkraft weiterqualifiziert oder mit einer solchen Weiterqualifizierung begonnen haben.
  - Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs.2 Nr.3 des KiBiz, Präambel, § 3

# Eingangsvoraussetzungen

- Einschlägige **Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren** (Vollzeit)  
(bei Teilzeittätigkeit verlängert sich die geforderte Berufstätigkeit entsprechend)
- **Arbeitsvertrag in anerkannter sozialpädagogischer Einrichtung**  
während der Ausbildung im Umfang von mindestens der Hälfte der tariflichen Wochenarbeitszeit; befristeter Arbeitsvertrag: mindestens für die Laufzeit des Bildungsganges
- Berufsabschluss: **Staatlich geprüfte Kinderpflegerin, Staatlich geprüfte Sozialhelferin** oder allg. Eingangsvoraussetzung der FS (§ 28 APO-BK, Anlage E)
- mindestens **Hauptschulabschluss**

- **Ausbildungsziel:**  
Berufsabschluss als „Staatlich anerkannte Erzieherin“ und mittlerer Schulabschluss (keine FHR)
- **Beginn:** Februar 2009                      **Ende:** Juli 2011
- **Dauer:** 2, 5 Schuljahre (100 Unterrichtswochen) mit integriertem Berufspraktikum
- **Zwischenzeugnis** (mit Prognose/Empfehlungen); ohne Versetzung

## Unterrichtszeiten

Donnerstags: nachmittags bis abends  
Freitags : morgens bis nachmittags

3 x 1 Woche (als Bildungsurlaub)

Gelegentlich –nach Absprache- Samstags

## Lernfelder

1. Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt verstehen und Beziehungen zu ihnen entwickeln
2. Gruppenpädagogisch handeln und soziales Lernen fördern
3. Entwicklungs- und Bildungsprozesse unterstützen
4. Professionell in sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten

## 3 Lernbereiche:

### • Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Naturwissenschaften
- Politik/Gesellschaftslehre
- Fremdsprache

### • Fachrichtungsbezogener Lernbereich

- Sozialpädagogische Theorie und Praxis
- Bildungsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit : MKS/Spiel, Sprachen/Medien, NKU, Gesundheitserz./Bewegung
- Religionslehre/Religionspädagogik
- Projektarbeit (in das Berufspraktikum integriert)
- Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

### • Differenzierungsbereich

- **Unterrichtsinhalte** wie im normalen Lehrplan der FS
- **3 Blockwochen** als Bildungsurlaub
- **Berufspraktikum** integriert in Berufspraxis (600 Std.)

## Organisation des Bildungsganges

### Fachschule

Theoretische Ausbildung	<b>2400 h</b>
davon:	
Lernen a.a.Ort	500 h
Selbstlernphasen	460 h
Präsenzunterricht	1440 h
Wochenstunden (2 ½ J.)	13/14h

### Einrichtung

Berufspraktikum	600 h
Lernen a.a.Ort	500 h
Summe	<b>1100 h</b>
Wochenstunden (2 ½ J.)	11 h

## Abschlussprüfung

- Organisatorisch und inhaltlich als Fachschuleexamen zusammen mit dem Regelsystem
- Kolloquium ist Bestandteil des Fachschulexamens und kann thematisch mit der Projektarbeit verknüpft werden
- Das Fachschuleexamen ist bestanden, wenn im Kolloquium zum Berufspraktikum mindestens ausreichende Leistungen und in den anderen Prüfungsteilen ein Notendurchschnitt von 4,0 oder besser erreicht wird.
- Im Falle der Nichtzulassung zum Fachschuleexamen oder des Nichtbestehens des Fachschulexamens kann das letzte Schuljahr wiederholt werden.

## Elemente der Ausbildung

- Praxisbesuche
- Entwicklungsgespräche

## Bestandteile:

- Präsenzzeiten i.d. Schule
- Lernen vor Ort
- Selbstlernphasen
- Praxis
- Kollegiale Beratung
- Projekt

- ✓ **Abschlusszeugnisse**  
(mindestens Hauptschulabschluss)  
Kinderpfleger/in bzw. Sozialhelfer/in  
oder allg. Eingangsvoraussetzung der FS  
(§ 28 APO-BK, Anlage E)
- ✓ **Arbeitsvertrag**  
(mindestens ½ Stelle bis mindestens 07/ 2011)
- ✓ **Tätigkeitsnachweis**  
über eine mindestens 5-jährige Berufstätigkeit
- ✓ **Lebenslauf/ 3 Passbilder**
- ✓ **Taufnachweis**
- ✓ **Anmeldeformular**
- ✓ **Anmeldeschluss:**

## Anmeldung: notwendige Unterlagen

